

Gebührenordnung Anhang Tarifliste
gültig ab 01.01.2026

Bezeichnung	Bemessung	Netto	MwSt %	Brutto	
Beitrittsgebühr einmalig	Pauschale	100,00	10	110,00	€
Grundanschlussgebühr (Bemessungsfläche *) § 18 Abs 2 Satzungen; § 3 Abs 2 GBO	160 m ²	2.000,00	10	2.200,00	€
Ergänzungsgebührensatz je Quadratmeter *) § 3 GBO		12,50	10	13,75	€

Bereitstellungsgebühr § 18 Abs 8 Satzungen; § 7 Abs 1 GBO	Jahr und Anschluss	39,00	10	42,90	€
--	--------------------	-------	----	-------	---

Wasserbezugsgebühr Für Bauvorhaben ohne Wasserzähler bis Einbau eines Wasserzählers	Pauschale/Jahr	200,00	10	220,00	€
Wasserbezugsgebühr § 18 Abs 9 Satzungen; § 7 Abs 4 GBO	je m ³ Wasserbezug	2,25	10	2,48	€
Wasserbezugsgebühr für Nichtmitglieder	je m ³ Wasserbezug	4,50	10	4,95	€

Baukostenbeiträge: *) Drucksteigerungsanlage für Gebiete: Galgenbühel, Bleich, Sandgrube, Steinfeld	Pauschale	610,00	10	671,00	€
Netzerweiterung für Gebiete: *) Galgenbühel, Bleich, Sandgrube, Riemberg, Steinfeld	Pauschale	610,00	10	671,00	€
Netzerweiterung für Gebiete: *) Sportplatz (Oberneukirchen West), Baugebiet Oberneukirchen Ost	Pauschale	1.160,00	10	1.276,00	€

Mahngebühr § 19 Abs 7 Satzungen; § 8 Abs 9 GBO		5,00	10	5,50	€
Wasserentnahme aus Hydranten	je m ³ Wasserbezug	4,50	10	4,95	€

- *) Grund- und Ergänzungsanschlussgebühren, Baukosten- und Netzerweiterungsbeiträge sind mit Wert 1.1.2011 angegeben und werden in der Vorschreibung um den Prozentsatz erhöht oder vermindert, der der jeweiligen Veränderung des zum Zeitpunkt der Vorschreibung zuletzt verlautbarten Verbraucherpreisindex entspricht.
Basis 1.1.2011 = 100,0; Grundlage ist der Verbraucherpreisindex 2010.

Tarifliste zur Gebührenordnung „WASSERVERSORGUNG“

Dieses Dokument wurde in Kooperation zwischen dem OÖ WASSER Genossenschaftsverband eGen und dem Amt der Oö. Landesregierung, Wassergenossenschaftlicher Bau- und Servicedienst, sowie der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, mit bewährter Sachkenntnis und großer Sorgfalt erstellt.